

Gebro Prinzipien
Verhaltenskodex (CoC)



Qualitätspyramide

Im August 2012 hat Gebro einen Verhaltenskodex (Code of Conduct (CoC)) erstellt, der die geltende Unternehmensphilosophie abbildet und die Spitze der Qualitätspyramide beschreibt:

Qualitätspyramide



Basierend auf diesem Verhaltenskodex wurden mehrere grundlegende Richtlinien (Policies) für verschiedene Arbeitsbereiche gemäß internationalen Standards erstellt.

Diese Richtlinien bilden die Grundlage für SOPs (Standard Operating Procedures – Standardarbeitsanweisungen) und AAV (Allgemeine Arbeitsvorschriften – Beschreibung von detaillierten Arbeitsprozessen).

Der Verhaltenskodex (2012) selbst besteht aus

- a) der langfristigen Unternehmens-Zielsetzung (1975)
- b) dem Wertediamant von Gebro
- c) den Zielen der ethischen Standards.

Gebro hat diesen Verhaltenskodex (2012) in Bezug auf

- Arbeitsrechte
- Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit
- Umweltschutz
- Anti-Korruption und fairer Wettbewerb und
- Datenschutz

in den folgenden Gebro-Prinzipien ausführlicher weiterentwickelt:

Gebro-Prinzipien für Arbeitsrechte, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie andere ethische Bereiche

1 Arbeitsrechte

Gebro verpflichtet sich, die Menschenrechte der Arbeitnehmer zu wahren und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Diese Bereiche umfassen:

1.1 Frei gewählte Beschäftigung

Gebro setzt keine Zwangs-, Schuld- oder unfreiwillige Gefängnisarbeit ein.

Managementsysteme: Der zuständige Leiter des Bereiches Personal stellt sicher, dass alle Mitarbeiter vor Ort, einschließlich Agentur- und Leiharbeitnehmern, sich frei dazu entschieden haben, hier zu sein und für ihre Arbeit voll bezahlt werden und dass, falls erforderlich, angemessene Richtlinien und Verfahren vorhanden sind.

1.2 Kinderarbeit und jugendliche Arbeitnehmer

Gebro setzt keine Kinderarbeit ein. Die Beschäftigung jugendlicher Arbeitnehmer unter 18 Jahren darf nur bei ungefährlicher Arbeit erfolgen und wenn das Alter der jugendlichen Arbeitnehmer über dem gesetzlichen Beschäftigungsalter eines Landes und dem für den Abschluss der Schulpflicht festgelegten Alter liegt.

Managementsysteme: Der zuständige Leiter des Bereiches Personal stellt sicher, dass das Alter aller Mitarbeiter an allen Gebro-Standorten, einschließlich Leiharbeitnehmern, überwacht wird und dass, falls erforderlich, angemessene Richtlinien und Verfahren vorhanden sind.

1.3 Anti-Diskriminierung

Gebro sorgt für einen Arbeitsplatz ohne Belästigung und Diskriminierung. Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand wird nicht toleriert.

Managementsysteme: Der zuständige Leiter des Bereiches Personal stellt sicher, dass Diskriminierungen verhindert werden und dass alle Mitarbeiter wissen, an wen sie sich bei Diskriminierungsfällen wenden können. Falls erforderlich, gelten geeignete Richtlinien und Verfahren.

1.4 Faire Behandlung

Gebro bietet einen Arbeitsplatz, der frei von und ohne Gefahr von harter und unmenschlicher Behandlung ist, einschließlich sexueller Belästigung, sexuellen Missbrauchs, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung oder verbalen Missbrauchs von Arbeitnehmern.

1.5 Lohn, Leistungen und Arbeitszeiten

Gebro bezahlt die Mitarbeiter gemäß den geltenden Lohngesetzen, einschließlich Mindestlöhne, Überstunden und vorgeschriebene Leistungen.

Gebro kommuniziert die Grundlage, auf der die Mitarbeiter bezahlt werden, rechtzeitig. Es wird ebenfalls von Gebro erwartet, den Mitarbeitern rechtzeitig mitzuteilen, ob Überstunden erforderlich sind.

Managementsysteme: Der zuständige Leiter des Bereiches Personal stellt sicher, dass ein System verwendet wird, um die Stunden und gezahlten Löhne aller Mitarbeiter am Standort zu überwachen. Zudem werden die umfassenden Aufzeichnungen der Arbeitsstunden und Lohnabrechnungen aller Mitarbeiter des Standorts jederzeit aufbewahrt.

1.6 Vereinigungsfreiheit

Eine offene Kommunikation mit den Arbeitnehmern und deren direktes Engagement zur Lösung von Problemen am Arbeitsplatz werden gefördert. Gebro respektiert das Recht der Mitarbeiter, sich gemäß geltender Gesetze freiwillig Gewerkschaften anzuschließen und Vertretungen zu suchen. Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne dass Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen.

2 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Gebro erfüllt die geltenden Gesetze und Vorschriften bezüglich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit durch die Bereitstellung einer sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumgebung. Die Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheits Elemente umfassen:

2.1 Risiken und Prozesssicherheit

Gebro verwendet Systeme und Programme, um berufsbedingte und externe Risiken zu erkennen. Diese Gefahren müssen klassifiziert und die Risikostufen angemessen definiert werden und es müssen Programme und Systeme verwendet werden, um diese Risiken zu verhindern oder zu mindern (z. B. katastrophale Freisetzungen von Chemikalien, Dämpfen, Staub usw.).

2.2 Arbeitnehmerschutz

Gebro verfügt über Systeme und Verfahren, um die Mitarbeiter am Arbeitsplatz vor dem Risiko chemischer, biologischer und physikalischer Gefahren (einschließlich körperlich anspruchsvoller Aufgaben) zu schützen.

2.3 Notfallvorsorge und -maßnahmen

Gebro entwickelt und verteilt in allen Anlagen Notfallpläne (Fluchtwegpläne, Brandschutzpläne). Gebro minimiert die potenzielle Auswirkung von Notfällen durch die Implementierung passender Notfallpläne und Durchführung entsprechender Maßnahmen (wie Brandschutzübungen, Evakuierungsübungen).

2.4 Gefahreninformationen

Gebro verfügt über Programme und Systeme, um Mitarbeitern Sicherheitsinformationen zu gefährlichen Materialien sowie Schulungen zum Schutz vor potenziellen Gefahren zu bieten. Gefährliche Materialien können unter anderem Rohstoffe, Produkte, Lösungsmittel, Reinigungsmittel und Abfälle sein.

3 Umweltschutz

Gebro erfüllt alle geltenden Umweltgesetze und -vorschriften. Dies umfasst insbesondere:

3.1 Umweltrechtliche Genehmigungen

Erforderliche Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -beschränkungen sind einzuholen, und ihre Betriebs- und Berichtspflichten sind einzuhalten.

3.2 Abfall und Emissionen

Gebro verfügt über Verfahren und Systeme, um die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, das Recycling, die Wiederverwendung oder die Entsorgung von Abfällen zu gewährleisten. Jede Erzeugung und Entsorgung von Abfällen, Emissionen in die Luft und Einleitungen in das Wasser, die die menschliche Gesundheit oder die Umwelt beeinträchtigen können, muss vor der Freisetzung in die Umwelt angemessen minimiert, ordnungsgemäß verwaltet, kontrolliert und/oder behandelt werden.

3.3 Unbeabsichtigte Freisetzungen

Gebro verfügt über Verfahren und Systeme, um unbeabsichtigte und diffuse Freisetzungen in die Umwelt zu verhindern und zu mildern.

3.4 Nachhaltigkeit und Effizienz von Ressourcen

Gebro verfügt über Prozesse und Systeme, um die Verwendung aller relevanten Ressourcen, wie Energie, Wasser und Materialien nachhaltig zu optimieren.

4 Tierschutz

Gebro führt selbst keine Tierversuche durch. Für den Fall, dass im Rahmen von Studien Tierversuche unumgänglich sind, sorgt Gebro dafür, dass die beauftragten Institute nachfolgende Vorgaben einhalten.

Tiere sind respektvoll, bei minimalem Stress und minimalen Schmerzen zu behandeln.

Tierversuche sollten erst durchgeführt werden, nachdem in Erwägung gezogen wurde, Tiere zu ersetzen, die Anzahl der verwendeten Tiere zu reduzieren oder Verfahren zu verbessern, um die Belastung zu minimieren. Alternativen sollten überall dort eingesetzt werden, wo sie wissenschaftlich gültig und für die Regulierungsbehörden akzeptabel sind.

5 Anti-Korruption und fairer Wettbewerb

5.1 Anti-Korruption

Gebro besticht keine Amtsträger oder Privatpersonen und nimmt keine Bestechungen an. Es werden keine Vermittler wie Vertreter, Berater, Vertriebspartner oder andere Geschäftspartner zur Begehung von Bestechungshandlungen herangezogen.

Gebro erfüllt alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie Branchenstandards bezüglich Anti-Korruption.

Gebro verfügt über Richtlinien, die definieren, unter welchen Umständen oder innerhalb welcher Grenzen Mitarbeiter Geschenke oder Gefälligkeiten von externen Unternehmen erhalten dürfen, mit denen das Unternehmen Geschäfte macht.

Gebro schult den Außendienst und alle anderen relevanten Mitarbeiter auf eigene Kosten im Bereich Anti-Korruption.

Alle Mitarbeiter werden ermutigt, Bedenken oder illegale Aktivitäten am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen (CIRS).

5.2 Fairer Wettbewerb

Gebro führt das Unternehmen in Einklang mit einem fairen und starken Wettbewerb. Das Unternehmen setzt faire Geschäftspraktiken ein, darunter genaue und wahrheitsgemäße Werbung.

Gebro erfüllt alle Gesetze und Vorschriften zu fairem Wettbewerb und Anti-Korruption.

6 Datenschutz

Gebro wendet angemessene Daten- und Sicherheitsschutzmaßnahmen bei den verarbeiteten personenbezogenen Daten an. Gebro arbeitet entsprechend der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Ordnungsgemäßer Schutz personenbezogener Informationen: Gebro verfügt über die geeignete Organisationsstruktur, Prozesse und Verfahren, um den Schutz personenbezogener Daten vor versehentlichem, unbefugtem oder rechtswidrigem Verlust, Zerstörung, Änderung, Offenlegung, Nutzung oder Zugriff zu gewährleisten.

Ordnungsgemäße Sicherheitsmaßnahmen: Gebro verfügt über angemessene Richtlinien und Verfahren zur technischen und organisatorischen Sicherheit, und ergreift angemessene Maßnahmen, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu gewährleisten.

7 Erkennen von kritischen Vorfällen

Alle Mitarbeiter werden ermutigt, kritische Vorfälle oder andere Bedenken am Arbeitsplatz zu melden, ohne dass ihnen Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen drohen. Gebro führt Untersuchungen durch und ergreift bei Bedarf Korrekturmaßnahmen (CIRS).

8 Managementsysteme

Gebro verwendet Managementsysteme, um eine kontinuierliche Verbesserung und die Einhaltung dieser Prinzipien zu erleichtern. Die Managementsysteme umfassen folgende Elemente:

8.1 Verpflichtung und Verantwortlichkeit

Gebro untermauert ihre Verpflichtung gegenüber den in diesem Dokument beschriebenen Konzepten durch die Zuweisung geeigneter Ressourcen.

8.2 Rechtliche Vorschriften und Kundenanforderungen

Gebro erkennt und erfüllt die geltenden Gesetze, Vorschriften, Normen und relevanten Kundenanforderungen.

8.3 Risikomanagement

Gebro verfügt über Mechanismen zur Erkennung und Bewältigung von Risiken in allen in diesem Dokument angesprochenen Bereichen.

8.4 Dokumentation

Gebro führt die notwendige Dokumentation, um die Übereinstimmung mit den hier dargelegten Prinzipien und die Einhaltung der geltenden Vorschriften nachzuweisen.

8.5 Schulung und Kompetenz

Gebro verfügt über ein Schulungsprogramm, das einen angemessenen Kenntnisstand, Fähigkeiten und Fertigkeiten für Führungskräfte und Arbeitnehmer bietet, um diesen Erwartungen gerecht zu werden.

8.6 Kontinuierliche Verbesserung

Es wird erwartet, dass sich Gebro kontinuierlich verbessert, indem Leistungsziele festgelegt, Umsetzungspläne ausgeführt und notwendige Korrekturmaßnahmen für Mängel ergriffen werden, die durch interne oder externe Bewertungen, Inspektionen und Managementprüfungen festgestellt wurden.

Ausstellungsdatum: 13.11.2018

Genehmigt durch Gebro Holding GmbH



Mag. Pascal Broschek
Geschäftsführender Gesellschafter

Gültig ab:	Genehmigt am:	Version Nr. :	Grund der Überarbeitung:
01.01.2019	13.11.2018	01	Originalversion

